



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

13. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

12. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.01.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.01.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.01.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 13. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die als Anlage 2 beigefügte 12. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck.
Änderungen, Anregungen und Hinweise sind
in die Vorlage eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja. Größenordnungen sind im Einzelnen
nicht festlegbar (s. Begründung)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck wurden zuletzt mit Datum vom 01.03.2015 geändert. Für einige Bereiche hat sich die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 13. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 12. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

Verwaltungsgebührensatzung

Teil I (Bereichsspezifische Gebühren)

Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung

Der bisherige Bereich Steuern wurde in den Bereich Haushalt und Steuerung integriert.

Zu Ziff. 2. und 3.

Die Gebührentatbestände wurden neu gefasst. Durch die Neuformulierung sind sie besser verständlich und unterscheiden deutlich in Ziff.2 in kurze schriftliche Bescheinigungen (in Form einer Auskunft) und in Ziff.3 in ausführliche Auszüge, die erheblich mehr Rechercheaufwand verursachen. Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad erfolgte.

Zu Ziff. 6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

Die Fachbereichsdienste im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales haben ab 01.10.2015 die Aufgabe „Öffentliche Rechtsauskunft“ vom Bereich Soziale Sicherung übernommen

Entsorgungsbetriebe

Zu Ziff. 19.3.-5. und 20.-22.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Stadtgrün und Verkehr

Zu Ziff. 30.1.6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff. 32.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erstellt in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 (6) StVO. Zumeist auf Antrag von Bürgerinnen/Bürgern /Firmen in deren Interessen. Durch die Gebühren werden die entstehenden Kosten gedeckt.

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Zu Ziff. 44.

Der bisher pauschalierte Gebührentatbestand in Höhe von 1,5 Promille entspricht nicht den Anforderungen des Bürgschaftserlasses des Innenministeriums S-H. vom 10.07.2012. Dieser sieht hinsichtlich der Bürgschaftsprovision eine Gegenüberstellung des Zinssatzes für eine verbürgte und eine nicht verbürgte Kreditgewährung vor. Ziel soll es sein, den etwaigen Zinsvorteil eines verbürgten Kredites mit der Provision auszugleichen damit dem Kreditnehmer kein Zinsvorteil durch die Bürgschaft entsteht. Da die Hansestadt Lübeck seit längerem keine neuen Bürgschaften übernimmt, sind mit der Änderung keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Entgeltordnung

Teil I (Bereichsspezifische Entgelte)

Wirtschaft und Liegenschaften

Zu Ziff. 5

Der Entgelttatbestand wurde komplett neu überarbeitet und berechnet. Dabei sind zum Teil Tarifnummern weggefallen bzw. neu hinzugekommen. Die teilweise erhebliche Erhöhung der Entgelte ist darin begründet, dass eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad seit längerem nicht erfolgte.

Gesundheitsamt

Zu alt Ziff. 8. streichen

Reisemedizinische Impfungen und Parallelimpfungen werden nicht mehr vom Bereich Gesundheitsamt angeboten. Dieser Entgelttatbestand wird nicht mehr benötigt.

In den **Anlagen 3 und 4** sind die Veränderungen (**neu/alt/%**) in der Verwaltungsgebührensatzung und der Entgeltordnung gegenübergestellt (Synopsis).

Anlagen:

1 – 13. ÄndVerw.GebS

2 – 12. Änd.EO

3 – 13.Verw.Geb.S_Synopse

4 – 12. ÄndEO_Synopse

Bürgermeister Bernd Saxe

13. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck xx.xx.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S.-H., S. 129) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.03.2015 (Lübecker Stadtzeitung vom 10.03.2015) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2016 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EURO
-----------	--------------------	------

Fachbereich Bürgermeister

Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 1. | unverändert | |
| 2. | Kurze schriftliche Bescheinigung über den Stand des Personenkontos | 5,00 |
| 3. | Ausführlicher Auszug aus dem Personenkonto
- pro Kassenzeichen und Jahr
- für Zeiträume älter als zwei volle Kalenderjahre
pro Kassenzeichen und Jahr | 10,00
13,00 |
| 4.-5. | unverändert | |

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Wirtschaft und Liegenschaften

- | | | |
|----|---|-------|
| 6. | Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte
gem. §§ 24 BauGB | 58,00 |
|----|---|-------|

Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

- | | | |
|-------|-------------|--|
| 7.-8. | unverändert | |
|-------|-------------|--|

Gesundheitsamt

- | | | |
|--------|-------------|--|
| 9.-12. | unverändert | |
|--------|-------------|--|

Kurbetrieb Travemünde

- | | | |
|---------|-------------|--|
| 13.-15. | unverändert | |
|---------|-------------|--|

EURO

<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>		
16.-18.	unverändert	
<u>Entsorgungsbetriebe</u>		
19.	unverändert	
19.1.-2.	unverändert	
19.3.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	26,70
19.4	Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen Zzgl. Portokostenersatz	44,90
19.5.	Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmeterminen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle	
	a) einfach	56,20
	b) mittel	88,50
	c) schwer	140,60
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können	
	a) einfach	56,20
	b) mittel	88,50
	c) schwer	140,60
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.	
	a) in einfachen Fällen	19,10
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	38,30
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	67,00
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	64,70
<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u>		
23.	unverändert	
<u>Fachbereich Planen und Bauen</u>		
24.-27.	unverändert	

28.-29.	<u>Stadtgrün und Verkehr</u> unverändert	
30.	Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe	
30.1.-5.	unverändert	
30.1.6.	Pauschale für Kfz	27,50
30.2.	unverändert	
31.	unverändert	
32.	Anordnung nach § 45 Abs.6 StVO über Maßnahmen der Unternehmen an Arbeitsstellen	
	- verkehrsrechtliche Anordnung ohne Ortstermin	110,00
	- verkehrsrechtliche Anordnung mit Ortstermin	150,00
33.-36.	bisher 32.-35., sonst unverändert	

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist **Tarif-Nr. Gebührentatbestand**

37.-43.	bisher 36.-42., sonst unverändert	
44.	Übernahme einer neuen Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung (Bürgschaftsprovision) jährlich	In Höhe der Differenz, die sich aus der Gegenüberstellung des Zinssatzes für eine verbürgte und eine unverbürgte Kreditgewährung ergibt. Berechnungsgrundlage für die Bürgschaftsprovision ist der Ursprungswert des Kredites und in den Folgejahren die jeweilige Restschuld.
	mindestens jedoch für jedes Jahr bei nicht zu ermittelndem Geldwert	100,00 100,00 bis 300,00
45.	bisher 44., sonst unverändert	

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

12. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2016

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 11. Änderung vom 01.03.2015 (Lübecker Stadtzeitung vom 10.03.2015) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2016 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 01.03.2015 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO
------------	-------------

Fachbereich Bürgermeister

- 1.-4. unverändert

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Wirtschaft und Liegenschaften

- | | |
|--|--------|
| 5. Abgabe privatrechtlicher Erklärungen | |
| 5.1. Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen | |
| a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage | 110,00 |
| b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter | 165,00 |
| c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche | 220,00 |
| d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung | 55,00 |
| 5.2. Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht) | 55,00 |
| 5.3. Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht) | 55,00 |
| 5.4. Erteilung einer Pfandhaftentlassung | |
| a) ohne Beteiligung Dritter | 85,00 |
| b) mit Beteiligung Dritter | 165,00 |
| 5.5. Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten | 85,00 |
| 5.6. Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung) | 85,00 |

5.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)	
	a) ohne Beteiligung Dritter	30,00
	b) mit Beteiligung Dritter	110,00
5.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für	
	a) Straßenbaukosten	55,00
	b) Auflassungs- bzw. Rückauflassungsvormerkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	55,00
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	165,00
5.9.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00

Gesundheitsamt

- 6.-7. unverändert
.
alt 8. streichen
8.-21. bisher 9.-22., sonst unverändert

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

22.-27. bisher 23.-28. sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2016

Bernd Saxe
Bürgermeister

13. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck xx.xx.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S.-H., S. 129) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.03.2015 (Lübecker Stadtzeitung vom 10.03.2015) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2016 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr. Gebührentatbestand		EURO	
		neu	alt (+/- %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>			
	<u>Buchhaltung und Finanzen / Haushalt und Steuerung</u>		Buchhaltung und Finanzen / Steuern
1.	unverändert		
2.	Kurze schriftliche Bescheinigung über den Stand des Personenkontos	5,00	neu
3.	Ausführlicher Auszug aus dem Personenkonto		
	- pro Kassenzeichen und Jahr	10,00	neu
	- für Zeiträume älter als zwei volle Kalenderjahre pro Kassenzeichen und Jahr	13,00	neu
4.-5.	unverändert		
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>			
	<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>		
6.	Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte gem. §§ 24 BauGB	58,00	36,60 (+ 58,4)
	<u>Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>		<u>Soziale Sicherung / Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA)</u>
7.-8.	unverändert		
9.-12.	<u>Gesundheitsamt</u> unverändert		
		neu	alt EURO (+/- %)

13.-15.	<u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert			
16.-18.	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u> unverändert			
19.	<u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert			
19.1.-2.	unverändert			
19.3.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	26,70	25,70	(+ 3,9)
19.4	Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen zzgl. Portokostenersatz	44,90	43,20	(+ 3,9)
19.5.	Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmeterminen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle			
	a) Einfach	56,20	55,00	(+ 2,2)
	b) Mittel	88,50	82,50	(+ 7,3)
	c) Schwer	140,60	137,60	(+ 2,2)
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können			
	a) Einfach	56,20	55,00	(+ 2,2)
	b) Mittel	88,50	82,50	(+ 7,3)
	c) Schwer	140,60	137,60	(+ 2,2)
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.			
	a) in einfachen Fällen	19,10	18,80	(+ 1,6)
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	38,30	37,60	(+ 1,9)
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	67,00	65,80	(+ 1,9)
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	64,70	62,30	(+ 3,9)
		neu	alt	EURO (+/- %)
23.	<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u> unverändert			

Fachbereich Planen und Bauen

24.-27.	unverändert			
28.-29.	<u>Stadtgrün und Verkehr</u> unverändert			
30.	<i>Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe</i>			
30.1.-5.	unverändert			
30.1.6.	Pauschale für Kfz	27,50	15,00	(+ 83,3)
30.2.	unverändert			
31.	unverändert			
32.	<i>Anordnung nach § 45 Abs.6 StVO über Maßnahmen der Unternehmen an Arbeitsstellen</i>			
	- <i>verkehrsrechtliche Anordnung ohne Ortstermin</i>	110,00	neu	
	- <i>verkehrsrechtliche Anordnung mit Ortstermin</i>	150,00	neu	
33.-36.	bisher 32.-35., sonst unverändert			

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

37.-43.	bisher 36.-42., sonst unverändert			
44.	Übernahme einer <i>neuen</i> Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung <i>(Bürgschaftsprovision)</i> jährlich	<i>In Höhe der Differenz, die sich sich aus der Gegenüberstellung des Zinssatzes für eine verbürgte und eine unverbürgte Kreditgewährung ergibt. Berechnungsgrundlage für die Bürgschaftsprovision ist der Ursprungswert des Kredites und in den Folgejahren die jeweilige Restschuld.</i>	1,5 Promille	
	mindestens jedoch für jedes Jahr bei nicht zu ermittelndem Geldwert	100,00 100,00 bis 300,00	10,00 10,00 bis 170,00	+900 + 900- +76,5
45.	bisher 44., sonst unverändert			

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

12. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2016

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 11. Änderung vom 01.03.2015 (Lübecker Stadtzeitung vom 10.03.2015) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2016 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 01.03.2015 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.		neu	alt	EURO (+/- %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>				
1.-4.	unverändert			
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>				
<u>Wirtschaft und Liegenschaften</u>				
5.	Abgabe privatrechtlicher Erklärungen			
5.1.	<i>Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen</i>			
	<i>a) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen nach Aktenlage</i>	110,00	neu	
	<i>b) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter</i>	165,00	neu	
	<i>c) Erteilung von Vorrangseinräumungserklärungen mit Beteiligung Dritter und aufwändiger Recherche</i>	220,00	neu	
	<i>d) für jede weitere Vorrangseinräumungserklärung</i>	55,00	neu	
5.2.	Erteilung einer Erklärung nach § 91 Abs. 2 ZVG (je Recht)	55,00	46,00	(+19,6)
5.3.	Erteilung einer Zustimmungserklärung (je Recht)	55,00	46,00	(+19,6)
5.4.	Erteilung einer Pfandhaftentlassung			
	a) ohne Beteiligung <i>Dritter</i>	85,00	73,00	(+16,4)
	b) mit Beteiligung <i>Dritter</i>	165,00	108,00	(+16,4)
5.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Neuvaluierung bzw. Abtretung von vorrangigen Grundpfandrechten	85,00	69,00	(+23,2)

		Neu	alt	<u>EURO</u> (+/- %)
5.6	Erteilung einer Belastungsgenehmigung (nur bei Vorlage einer vertraglichen Regelung)	85,00	53,00	(+ 19,6)
5.7.	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (für das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht)			
	a) ohne Beteiligung Dritter	30,00	neu	
	b) mit Beteiligung Dritter	110,00	neu	
5.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung ohne Ablösesumme für			
	a) Straßenbaukosten	55,00	50,00	(+ 10)
	b) Auflassungs- bzw. Rückkaufassungsvor- merkungen bei Zeitablauf bzw. Erfüllung der Bauverpflichtung u.ä.	55,00	50,00	(+ 10)
	c) Rechte, die gem. Mitteilung Dritter gelöscht werden können	165,00	103,00	(+ 60,2)
5.9.	Anfertigung von Lageplänen	20,00 bis 320,00	20,00 bis 320,00	

Gesundheitsamt

6.-7. unverändert

. alt 8. streichen

8.-21. bisher 9.-22., sonst unverändert

Teil II:**Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.**

22.-27. bisher 23.-28. sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2016

Bernd Saxe
Bürgermeister